



Schulordnung der Mendelssohn-Bartholdy-Schule

1. Vorwort

Wir sind eine Gemeinschaft und formulieren mit dieser Schulordnung Regeln für ein solidarisches Miteinander.

Gegenseitige Achtung und Toleranz, Rücksichtnahme und Fairness, Hilfsbereitschaft und die Mitverantwortung jedes Einzelnen bilden die Prinzipien unserer Gemeinschaft.

Die Mitglieder unserer Schulgemeinschaft leisten mit ihrem Denken und Handeln einen aktiven Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung dieser Schulgemeinschaft.

Unsere Schulordnung gilt für alle am Schulleben Beteiligten sowie für alle anderen Personen, die sich auf dem Schulgelände befinden.

2. Das Verhalten im Unterricht

- 2.01** Die Lehrer¹⁾ sind weisungsbefugt; d.h. ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- 2.02** Die Lehrer schließen den Unterrichtsraum auf und verlassen ihn als Letzte. Eine Ausnahme bilden die 5-Minuten-Pausen.
- 2.03** Die Schüler begeben sich direkt an ihren Arbeitsplatz, legen unaufgefordert die Unterrichtsmaterialien und Hausaufgaben bereit; es findet eine gemeinsame Begrüßung statt.
- 2.04** Jeder verhält sich in den Unterrichtsräumen rücksichtsvoll, ohne andere zu stören.
- 2.05** Wer etwas sagen möchte, meldet sich und beginnt erst nach Aufforderung durch den Lehrer zu sprechen. Jeder lässt jeden ungestört ausreden.
- 2.06** Für Essen und Trinken sind die Pausen da; Ausnahmen (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) sind mit dem Lehrer abzustimmen.
- 2.07** Jeder hinterlässt seinen Arbeitsplatz und den Unterrichtsraum sauber und aufgeräumt.
- 2.08** Für die großen Pausen verlassen alle Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich auf die Schulhöfe bzw. in die Pausenhalle; während der großen Pausen ist derAufenthalt in den Gängen und Treppenhäusern nicht erlaubt.
- 2.09** Klassenregeln können die Schulordnung ergänzen.
- 2.10** Die Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten ist an anderer Stelle der Schulordnung geregelt – siehe Anlage 1.

¹⁾ Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen durchgehend die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist die weibliche jeweils mit gemeint.



3. Das Verhalten außerhalb des Unterrichts

- 3.01** Vor Schulbeginn, in den großen Pausen, in der Mittagspause, in Freistunden und nach Unterrichtsschluss halten sich die Schüler auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf. Andere Bereiche sind nicht gestattet.
- 3.02** Das Schulgelände darf aus versicherungsrechtlichen Gründen während der individuellen Schulzeit nicht verlassen werden. Diese fängt mit dem Unterrichtsbeginn an und endet mit der letzten planmäßigen Stunde. Betreuungszeiten zählen zur Schulzeit.
- 3.03** Auf dem Schulhof darf gerannt, getobt und gespielt werden. Rücksichtnahme auf andere ist dabei oberstes Prinzip. Alle verhalten sich auch in den Pausen so, dass weder Personen noch Sachen zu Schaden kommen.
- Ballspiele sind nur mit Softbällen erlaubt. Ausnahmen gelten an den Basketballkörben.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist das Werfen mit Schnee- oder Eisbällen verboten.
- Die Schüler wenden sich mit dringenden Anliegen an die Pausenaufsicht oder einen anderen Erwachsenen.
- 3.04** Alle sind dafür verantwortlich, dass Verunreinigungen und Beschädigungen des Schulgeländes, des Schulgebäudes sowie des Schuleigentums unterbleiben. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 3.05** Um niemanden zu verletzen, ist das Befahren des Schulgeländes mit Rädern, Mofas, Inlinern, Skateboards usw. verboten. An den Fahrradständern werden die Fahrräder abgestellt und ausreichend gesichert. Mofas werden auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Wer einen Diebstahl oder Vandalismus beobachtet, meldet dies den Schulhausverwaltern, einer Lehrkraft oder im Sekretariat.

4. Rund um die Schule

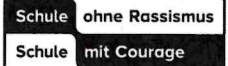
4.01 Der Unterricht beginnt pünktlich.

Die Klassen 5 und 6: Die Schüler warten auf dem Schulhof (bei Regen in der Pausenhalle) und werden abgeholt.

Die Klassen 7 bis 10: Die Schüler warten am vereinbarten Treffpunkt.

Verspätet sich die Lehrkraft, melden die Klassensprecher dies nach 10 Minuten im Sekretariat.

Für die Sporthallen gilt die Hallenordnung.



4.02 Umgang mit fremdem Eigentum

Das Eigentum anderer Personen sowie das Eigentum der Schule dürfen nicht beschmutzt, beschädigt oder zerstört werden. Kann ein Schaden nicht selbst behoben werden, muss der Verursacher bzw. der gesetzliche Vertreter für die Folgekosten (Reinigung, Reparatur, Ersatz) aufkommen.

Bei Beschädigung oder Verlust eigener Gegenstände haftet die Schule nicht.

4.03 Schulfremde Personen, dazu zählen auch Ehemalige und Freunde, melden sich umgehend im Sekretariat an.

4.04 Das Sekretariat hilft in allen Fragen in den großen Pausen. Bei Krankheiten auch während der übrigen Öffnungszeiten.

Bei Verletzungen, Unwohlsein, Abmeldungen und Notfällen melden sich die Schüler umgehend im Sekretariat.

Schülerschulbescheinigungen und Fahrkarten sind nur in den großen Pausen dort zu beantragen oder abzuholen.

4.05 Fehlzeiten müssen durch die Eltern innerhalb von 3 Tagen schriftlich in Papierform entschuldigt werden. Eine vorherige Information per Mail an die Klassenleitung ist wünschenswert.

Verspätungen zum Unterricht, sowie stundenweises Fehlen und Abmeldungen nach Hause wegen Unwohlsein müssen ebenfalls in dieser Frist durch die Eltern entschuldigt werden.

Eine Entschuldigung zu einem späteren Zeitpunkt muss nicht mehr angenommen werden.

4.06 Das Mitführen verbotener und gefährlicher Gegenstände auch als Attrappe ist auf dem gesamten Schulgelände sowie bei gemeinsamen Veranstaltungen auch außerhalb der Schule untersagt.

Gefährliche Gegenstände sind Waffen, waffenähnliche Gegenstände, Messer, Schlagringe, Reizgas, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Laserpointer u.ä.

4.07 Drogenkonsum

Tabak und andere Drogen, das Rauchen (dazu zählen auch E-Zigaretten und Tabakerhitzer) sowie Alkohol sind in der Schule nicht erlaubt.

Die Schule wird einen Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Anzeige bringen. Der Konsum von Energy Drinks ist untersagt.

4.08 Plakate und Flyer dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung aufgehängt oder ausgeteilt werden.

4.09 Eine Kleiderordnung soll die Kreativität und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit nicht einengen. Diskriminierende Aufdrucke und Aufdrucke, die Rassismus, Sexismus, politische Gesinnungen und Gruppierungen darstellen sind verboten.

4.10 Informationen werden über das Schulportal und die Homepage unserer Schule ausgetauscht.

4.11 Der Kauf und Verkauf von Gegenständen jeglicher Art, ohne vorherige Genehmigung durch die Schulleitung, ist untersagt.

Mendelssohn-Bartholdy-Schule

Kooperative Gesamtschule des Main-Taunus-Kreises



Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Die Kenntnisnahme der Schulordnung wird von allen am Schulleben Beteiligten durch Unterschrift dokumentiert.

Verstöße gegen diese Schulordnung ziehen pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Hessisches Schulgesetz nach sich.

Sulzbach, den 18.03.2026

(Schulleiter)

Datum/ Unterschrift

Schülerin/ Schüler

Datum/ Unterschrift

Erziehungsberechtigter

Anlage 1

Die Nutzung von Handys und anderen digitalen Geräten

Elektronische Unterhaltungsgeräte (z.B. Handys, iPads, Bluetooth-Lautsprecher, ...) dürfen, außer mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft, auf dem Schulgelände nicht benutzt werden. Lehrer sind berechtigt, die Geräte bei Verstoß gegen diese Regelung befristet einzuziehen und im Sekretariat zur Abholung nach Unterrichtsschluss zu hinterlegen.

Digitale Endgeräte, wie Laptops und iPads, dürfen - nach Genehmigung der Lehrkraft - im Unterricht verwendet werden.

Das Anfertigen und in Umlaufbringen von Ton- und Bildaufnahmen ist grundsätzlich verboten.